



An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
im 8. (Hauptschulzweig), 9. Schuljahr
(Realschulzweig) und 10. Schuljahr (Gymnasialzweig)

Eppstein, den 09.03.2018
Aktenzeichen: Ts/

Betriebspraktika im laufenden Schuljahr

Sehr geehrte Eltern,

Unsere Schule führt auch im kommenden Schuljahr das **Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der 8., 9. und 10. Klassen** durch. Ihre Kinder sollen auf diese Weise einen Überblick über die innerbetrieblichen Abläufe und Zusammenhänge eines Betriebs erhalten. Gleichzeitig ist es aber auch eine Chance für die Schülerinnen und Schüler, Neigungen und Fähigkeiten für einen späteren Beruf zu erproben und ihre Berufswünsche zu überprüfen. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist auch die Erfahrung, welche Anforderungen ein Betrieb an seine Mitarbeiter stellt. Nicht zuletzt bietet das Praktikum aber auch gerade Schülerinnen und Schülern mit besonderen praktischen Fähigkeiten die Möglichkeit, ihre Stärken in einem Betrieb unter Beweis zu stellen und damit unter Umständen die Anwartschaft auf eine Ausbildungsstelle zu gründen. Dies ist in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen.

Die **aktuellen Termine** für die Praktika finden Sie auf unserer Schulhomepage unter:

www.fvss-eppstein.de ⇒ Download ⇒ Betriebspraktikum

Viele Praktikumswünsche konnten in der Vergangenheit nur erfüllt werden, weil sich Eltern und Schüler selbst um einen geeigneten Platz bemüht hatten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Sollten Sie zusammen mit Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter einen bestimmten Praktikumsplatz gesucht haben, so teilen Sie uns bitte umgehend über einen **Meldebogen** (ebenfalls erhältlich über die Downloadseite der Homepage) den Namen und die Anschrift des Betriebes mit, damit wir alles Weitere veranlassen können. Der vom Betrieb unterschriebene Meldebogen stellt eine verbindliche Zusage dar. Ohne Meldebogen kann ein Praktikumsplatz daher nur in einzelnen Ausnahmefällen durch eine schriftliche Bestätigung des Betriebs von der Schule anerkannt werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass während des Praktikums ein **anerkannter Ausbildungsberuf** kennen gelernt wird.

Schüler, die auf diese Weise keinen Platz gefunden haben, besprechen dies sofort mit ihrer Klassenlehrerin/ihrem Klassenlehrer. Die Schule verfügt über eine Liste mit Praktikumsbetrieben und kann dann weiterhelfen.

Da die Schülerinnen und Schüler mit der Praktikumsplatzsuche auch das Suchen nach ihrem späteren Ausbildungsplatz üben sollen, soll an die Firmen auf jeden Fall eine förmliche, schriftliche Bewerbung geschickt werden.

Nach dem Erlass des Hess. Kultusministers vom 08.06.2015 ist das Betriebspraktikum eine Schulveranstaltung. **Die Teilnahme ist verpflichtend.** Urlaubsanträge für den Praktikumszeitraum werden in der Regel nicht genehmigt.

Während des Praktikums sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei der Hessen-Nassauischen Versicherungsanstalt **haftpflichtversichert**. Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche bei der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebs und gegenseitige Ansprüche von Schülern. Für den Ersatz von Schäden, die unsere Praktikanten nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern im allgemeinen Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen von Maschinen), gelten die **allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze**, insbesondere §828, Abs. 2, BGB. Bei der Auswahl des betriebsinternen Arbeitsplatzes wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Maschinen arbeiten oder mit anderen unfallträchtigen Arbeiten beauftragt werden. Die Unterweisung über Unfallschutz erfolgt durch Schule und Betrieb.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 Stunden, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 30 Zeitstunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr und in betrieblich begründeten Ausnahmefällen an Samstagen von 7.00 bis 13.00 Uhr. Besondere Regelungen bedürfen einer Rücksprache mit der Klassenleitung.

Durch das Praktikum wird kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis begründet. Daher ist die Zahlung eines Entgelts (Arbeitslohn) an die Schüler nicht zulässig. Der Schüler bzw. die Schülerin untersteht während der Praktikumszeit der **Aufsicht** eines Verantwortlichen des Betriebs der vom Betrieb benannt wird und der von der Schule beauftragt wird. Die von der Schule beauftragten Lehrkräfte suchen ihre Schülerinnen und Schüler im Betrieb auf, um sich ein Bild vor Ort zu machen und mit den Jugendlichen und ihren betrieblichen Betreuern alle praktikumsrelevanten Angelegenheiten zu besprechen.

Leider ist es in den letzten Schuljahren sehr vereinzelt vorgekommen, dass sich einige Schüler nicht an die Betriebsordnung gehalten haben und der Arbeitgeber das Betriebspraktikum beendet hat. Ein solcher Vorfall schadet dem Ansehen der Schule und berührt auch Ihren guten Ruf als Eltern. Wir möchten Sie sehr herzlich bitten, Ihre Tochter/Ihren Sohn eindringlich darauf hinzuweisen, damit uns solche Vorkommnisse in diesem Praktikum erspart bleiben.

Sollte dennoch das Praktikum aus eigenem Verschulden abgebrochen werden, wird die Schülerin oder der Schüler durch die Schulleiterin vom Schulbesuch ausgeschlossen. Sie als Eltern haben für die restliche Praktikumszeit die Aufsichtspflicht. Die Betroffenen erhalten eine Sonderaufgabe, die als Hausarbeit zu erledigen ist. Diese Hausarbeit wird bewertet. Der Abbruch des Praktikums wird im Zeugnis vermerkt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Natürlich können Sie auch mich als den Koordinator des Betriebspraktikums ansprechen.

Für die Durchführung des Praktikums ist es erforderlich, dass sich der Praktikant zur Verschwiegenheit über die ihm bekannt gewordenen Betriebsinformationen verpflichtet. Bitte geben Sie die beigefügte Erklärung (Datenschutzrechtliche Verschwiegenheitserklärung) umgehend nach Erhalt beim Klassenlehrer ab.

Um nun die Planungen weiterführen zu können, bitten wir Sie, den bei den Klassenlehrern erhältlichen Meldebogen für das Praktikum bis spätestens zum Abgabetermin ausgefüllt im Sekretariat oder bei den Klassenlehrern abgeben zu lassen.

Diese Abgabefrist ist eine **Ausschlussfrist**, d.h. nach diesem Termin können keine Meldungen mehr berücksichtigt werden!

Mit freundlichen Grüßen



K. Tschirpke, Freiherr-vom-Stein-Schule, Eppstein
(Koordinator des Betriebspraktikums)

Anlage: Datenschutzrechtliche Verschwiegenheitserklärung

Datenschutzrechtliche Verschwiegenheitserklärung

Bitte mit dem Meldebogen zusammen an die Klassenlehrkraft zurückgeben!

Betr.: Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler
hier: Verpflichtung zur Verschwiegenheit *)

Bezug: Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015
(ABl. S. 217)

Die Praktikantin/der Praktikant _____ (Vorname, Name),
Schülerin/Schüler der Klasse _____ der Freiherr-vom-Stein-Schule in Eppstein, verpflichtet sich
hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse
und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums
wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben.
Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebs zu sehen, bei Kenntnisnahme von personen-
bezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums das geltende
Datenschutzrecht anzuwenden.

(Ort, Datum)

(Praktikantin/Praktikant)

(Erziehungsberechtigte/ges. Vertreter)